

Verhaltenskodex



Vorwort der Geschäftsführer und der Eigentümerversorner

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Familienunternehmen mit einer mehr als hundertjährigen Geschichte war „anständiges“ Verhalten im Einklang mit hohen ethischen Standards immer einer der Grundpfeiler unseres Erfolges. Durch die Einhaltung dieser Standards ist es uns gelungen, unsere kleine Werkstatt in Wien in einen Global Player mit mehr als 2.000 Mitarbeitern in über 40 Ländern zu verwandeln.

Unsere Unternehmenswerte sind unsere DNA: Wir sind das Original und setzen täglich neue Standards. Wir gestalten unsere Zukunft und sind bestrebt, sowohl als Einzelpersonen wie auch als Unternehmen möglichst die Besten zu sein und zu bleiben. Dies gelingt uns durch Respekt und Wertschätzung für einander und für unsere Partner, unseren Verstand, unser Wissen und unsere Inspiration sowie durch unsere Begeisterung für Technologie und Design.

Aus unseren Werten haben wir „Führungs- und Kooperationsprinzipien“ abgeleitet. Diese Prinzipien sind unsere Richtlinien für Führung und Zusammenarbeit im Unternehmen. Sie sind sowohl

ein Versprechen als auch unser Anspruch. Alle Mitarbeiter in unserem Unternehmen können ein Arbeitsumfeld erwarten, das auf diesen Richtlinien aufbaut. Gleichzeitig fordern wir die Einhaltung dieser Richtlinien auch von allen Mitarbeitern ein.

Der neue Verhaltenskodex geht sogar noch einen Schritt weiter: Er legt fest, wie wir mit allen beteiligten Stakeholdern, einschließlich Gesellschaft und Umwelt, interagieren möchten. Während die Führungsprinzipien den Blick nach innen richten, definiert der Verhaltenskodex unsere Rolle in einer globalen und komplexen Welt.

Um den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens zu sichern, müssen wir uns an die Regeln dieses Verhaltenskodexes halten. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters der TroGroup, unabhängig von seiner Position oder Nationalität, sich an diesen Verhaltenskodex zu halten. Dieser Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern, Kunden sowie Geschäftspartnern zur Verfügung. Er wird uns dabei helfen, die Integrität unseres Handelns zu gewährleisten und langfristigen Erfolg zu sichern.



N. Schrüfer

Norbert Schrüfer

CEO



P. Köstler

Peter Köstler

CFO



Christopher Müller

Christopher Müller

Eigentümervertreter



Georg Eder

Georg Eder

Eigentümervertreter



Inhaltsverzeichnis

1

Vorwort	6	Grundsätze	8
Vorwort	6	1.1 Einhaltung von Gesetzen	9
		1.2 Die Einhaltung von Regeln liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen	
		1.3 Verantwortlichkeit	10
		1.4 Meldung von Verstößen	

2

Kundenorientierung	12
2.1 Zusammenarbeit mit Kunden	13
2.2 Qualität unserer Produkte	
2.3 Positive Behandlung von Reklamationen	14
2.4 Umgang mit Lieferanten	

3

Vermögen und finanzielle Integrität	16
3.1 Daten, Unterlagen, Berichterstattung und Rechnungslegung	17
3.2 Schutz von Vermögenswerten	18
3.3 Vertraulichkeit	

4

Mitarbeiter und Menschenrechte	20
4.1 Kultur und Menschenrechte	21
4.2 Arbeitnehmerschutz	22
4.3 Ein durch gegenseitigen Respekt gekennzeichnetes Arbeitsumfeld ohne Mobbing	
4.4 Gleichbehandlung	23
4.5 Kinderarbeit	
4.6 Versammlungs- und Vereinigungsrecht	22
4.7 Offene und freie Kommunikation	
4.8 Arbeitszeiten	23
4.9 Arbeitsentgelt	
4.10 Arbeitsplatz	24
4.11 Persönliche Weiterentwicklung	

5

Interessenskonflikte und Vorteilsannahme	26
5.1 Geschäftspartner und Mitbewerber	27
5.2 Private Vorteile aus Geschäftsbeziehungen	
5.3 Essenseinladungen und Geschenke	28
5.4 Offenlegung von Interessenskonflikten	

6

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	30
6.1 Schutz geistigen Eigentums	31
6.2 Externe Kommunikation	32
6.3 Umgang mit Social Media	

7

Anti-Korruption	34
7.1 Null-Toleranz für jede Form der Bestechung	35
7.2 Geschäftspartner	
7.3 Amtsträger	36
7.4 Berater und Vermittler	

8

Wettbewerbsverhalten	38
Wettbewerbsverhalten	38

9

Spenden und Sponsoring	39
9.1. Spenden	39
9.2. Sponsoring	

10

Datenschutz	41
Datenschutz	41

11

Geldwäsche	42
Geldwäsche	43

12

Umwelt, Gesundheit und Sicherheit	44
Umwelt, Gesundheit und Sicherheit	45

Vorwort

Die TroGroup hat als international tätiges Unternehmen¹ die Verpflichtung und das Selbstverständnis, verantwortungsvoll und rechtmäßig zu handeln. Dieser Verantwortung stellen wir uns als Unternehmen und Teil der Gesellschaft und sichern damit dauerhaft unseren wirtschaftlichen Erfolg. Mitarbeiter und Repräsentanten der TroGroup (kurz: Mitarbeiter) haben jederzeit die gesetzlichen Bestimmungen sowie auch die internen Richtlinien und Prozesse einzuhalten und sind dazu angehalten, das Unternehmen bestmöglich vor entsprechendem Fehlverhalten wie beispielsweise Erpressung, Betrug oder Bestechung zu schützen.

Das Ansehen und Vertrauen, das wir bei unseren Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und in der Gesellschaft genießen, kann auch durch unangemessenes Verhalten Einzelner schwer geschädigt werden. Daher tragen wir alle gemeinsam die Verantwortung für das Ansehen unseres Unternehmens.

Dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) fasst die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Handeln zusammen. Er definiert den Anspruch an uns, aber auch an alle mit unserem Unternehmen in irgendeiner Weise verbundene Dritte, sämtliche für uns relevanten rechtlichen und ethischen Grundregeln zu befolgen. Dieser Anspruch muss von jedem einzelnen Mitarbeiter der TroGroup in seinem täglichen Handeln mit Leben gefüllt werden.

Dieser Verhaltenskodex ist eine Leitlinie für alle Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführer und sonstiger Führungskräfte) der TroGroup weltweit. Er beschreibt Grundsätze, an die wir uns im täglichen Umgang miteinander, aber auch mit Kunden und Geschäftspartnern stets zu halten haben. Die Verpflichtung zur Einhaltung sämtlicher anwendbaren Gesetze und Bestimmungen, aber auch moralischer und ethischer Grundsätze, gilt für alle Länder, in denen wir Geschäftstätigkeiten betreiben. Darüber hinaus liegt es in unserem Interesse, dass der Verhaltenskodex auch den wesentlichen Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten, Berater etc.) zur Kenntnis gebracht wird und die Mitarbeiter bei der Auswahl der Geschäftspartner die Einhaltung der Vorgaben als Bestandteil für die Entscheidungsfindung berücksichtigen.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern der TroGroup, dass sie den Verhaltenskodex nicht nur formal einhalten, sondern dessen Sinn und Zweck auch dem Geiste nach verinnerlichen und leben.

Führungskräfte haben die zusätzliche Verantwortung, unsere Unternehmenskultur vorzuleben. Hierzu gehören neben unseren Werten die jederzeitige Beachtung des Verhaltenskodex und des jeweils anwendbaren Rechts als Kernbestand unserer geschäftlichen Aktivitäten.

¹Dieser Code of Conduct gilt für die TroGroup GmbH und alle damit verbundenen Unternehmen. Der Verständlichkeit wegen wird im Folgenden der Begriff „Unternehmen“ oder „TroGroup“ gebraucht. Dabei ist immer die gesamte Unternehmensgruppe gemeint.

Wir haben zur allgemeinen besseren Lesbarkeit (teilweise) auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet und bitten um Ihr Verständnis.



Grundsätze



... im Zweifel verzichten wir lieber auf
das Erreichen eines Ziels, als gegen
Recht und Gesetz zu verstoßen

1.1

Einhaltung von Gesetzen

Wir halten uns an die nationalen und internationalen Gesetze und Regeln, welche in den jeweiligen Ländern, in denen wir geschäftlich aktiv sind, Anwendung finden. Dies gilt für unser Unternehmen seit jeher als Selbstverständlichkeit, unabhängig von dadurch bedingten wirtschaftlichen Nachteilen. Das Gleiche erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Im Zweifel verzichten wir lieber auf das Erreichen eines Ziels, als gegen Recht und Gesetz zu verstoßen. Sollten sich nationale Gesetze oder sonstige relevante Regelungen von den Regeln dieses Verhaltenskodex und den einschlägigen internationalen Richtlinien oder ergänzenden Vorgaben unterscheiden, geht die jeweils strengere Regelung vor. Sollte der Code of Conduct strenger sein als das jeweilige anwendbare nationale Recht, dann sind Ausnahmen dieser Regelungen nur unter vorheriger schriftlicher Genehmigung der TroGroup Geschäftsführung erlaubt.

Dolose Handlungen mit betrügerischer Absicht, Untreue, Bilanzfälschung und Unterschlagung werden missbilligt und nicht toleriert. Sämtliche vorsätzlichen Handlungen zum Schaden des Unternehmens sind inakzeptabel. Mitarbeiter und Führungskräfte sind sich dessen stets bewusst.



.2

Die Einhaltung von Regeln liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen

Jeder Mitarbeiter und jeder Repräsentant unseres Unternehmens ist in seinem Tätigkeits- und Einflussbereich persönlich für die Einhaltung dieses Verhaltenskodex, insbesondere der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien, verantwortlich und ist somit für seine Handlungen eigenverantwortlich. Er trägt mit seinem Auftreten, Handeln und Verhalten wesentlich zum Ansehen der TroGroup bei.

Allen Führungskräften obliegt es, eine wirksame Kommunikation zu gewährleisten und die Einhaltung dieser Verhaltensregeln einzufordern sowie zu überwachen, aber insbesondere auch vorzuleben.

In allen geschäftlichen Situationen, in denen die rechtlichen Vorgaben oder dieser Verhaltenskodex unvollständig oder unklar erscheinen, sind die Mitarbeiter angehalten, ein gesundes Urteilsvermögen und gesunden Menschenverstand einzusetzen. In Zweifelsfällen haben sie sich von ihren Vorgesetzten in Absprache mit dem Compliance-Beauftragten und/oder der Konzern-Rechtsabteilung beraten zu lassen.

1
.3

Verantwortlichkeit

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können nicht nur für den Einzelnen persönlich, sondern auch für das gesamte Unternehmen schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Die TroGroup verfolgt bezüglich der Einhaltung dieses Verhaltenskodex eine Null-Toleranz-Politik. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden durch angemessene Maßnahmen sanktioniert. Daher muss bei Verstößen mit entsprechenden Folgen gerechnet werden. Neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen aufgrund von Pflichtverletzungen kommen insbesondere auch die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Erstattung einer Strafanzeige in Betracht.

In Fällen, in denen die Mitarbeiter trotz bestmöglichem Urteilsvermögen Zweifel haben, steht/steht die Vorgesetzten, der Compliance-Beauftragte und/oder die Konzern-Rechtsabteilung jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Dieser Verhaltenskodex schützt nicht nur unser Unternehmen vor schwerwiegenden Konsequenzen, sondern auch uns als dessen Mitarbeiter!



.4

Meldung von Verstößen

Jeder Mitarbeiter ist dazu aufgefordert, ihm bekannt gewordene Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder gegen anwendbare Gesetze umgehend abzustellen, oder ein solches Fehlverhalten dem örtlichen Geschäftsführer sowie den oben genannten Stellen (Compliance-Beauftragte und/oder Konzern-Rechtsabteilung) mitzuteilen, sofern diese Mitteilung in gutem Glauben erfolgt. Das bedeutet, dass der Mitarbeiter objektiven Grund zu der Annahme haben muss, dass die mitgeteilten Informationen und alle damit verbundenen Anschuldigungen im Wesentlichen wahr sein könnten. Mitarbeiter, die in gutem Glauben bekannte oder vermutete Verstöße mitteilen, werden vor Repressionen geschützt. Jede Art von Repression gegen Mitarbeiter, die Verstöße nach diesen Grundsätzen melden, ist ein eindeutiger und schwerer Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex und wird angemessen sanktioniert. Mitteilungen, die hingegen in der Absicht erfolgen, Kollegen oder Führungskräfte falsch zu beschuldigen, werden als eindeutige und schwere Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex ebenso angemessen sanktioniert.

Grundsätzlich sollte immer der Weg zum jeweiligen Vorgesetzten gesucht werden. Sollte dies im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände nicht angebracht erscheinen, steht jedem Mitarbeiter die Meldung an die nächsthöheren Ebenen offen.



Andreas Penz

Geschäftsführer - Trotec

Als Geschäftsführer von Trotec bin ich für die Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Bestimmungen in Ländern, in denen Trotec aktiv ist, zuständig. All unsere Stakeholder müssen sich ihrer jeweiligen Verantwortung bewusst sein. Der Verhaltenskodex samt allen Prinzipien, die er enthält, dient als Richtlinie für die betroffenen Stakeholder und schafft die Grundlage für eine vertrauensvolle und sichere Zusammenarbeit.



Kundenorientierung



... führt zu langfristigen Partnerschaften,
die sich durch Offenheit und
Aufrichtigkeit auszeichnen

2.1

.2

Zusammenarbeit mit Kunden

Damit wir unserem Anspruch an uns selbst genügen, reicht es nicht aus nur Dienstleister oder Zulieferer zu sein. Vielmehr gehen wir mit unseren Kunden langfristige Partnerschaften ein, die sich durch Offenheit und Aufrichtigkeit auszeichnen. Bei der TroGroup werden alle strategischen Entscheidungen auf ihre langfristige Erfolgswahrscheinlichkeit geprüft.

Welche Anforderungen unsere Kunden auch stellen – wir sehen es als unsere Aufgabe, Lösungen zu finden, die nicht nur sicher und effektiv sind, sondern auch einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Kunden bringen. Dennoch werden wir nur dort eine geschäftliche Partnerschaft eingehen, wo eine solche nicht unseren grundlegenden Werten und den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen widerspricht. Dies sichert unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg.

Qualität unserer Produkte

Wir verfolgen das Ziel, die höchsten Ansprüche an unsere Produkte bezüglich Qualität, Funktion, Sicherheit und Design in optimaler Weise zu erfüllen.

Zu diesem Zweck stellt unser zentrales Qualitätsmanagement einen integralen Bestandteil unserer Betriebsabläufe dar. Bei Qualität und Sicherheit unserer Produkte gehen wir keine Kompromisse ein. Unsere Produkte unterliegen daher strengen Qualitätskontrollen.

Der Tradition unseres Unternehmens folgend, treiben wir unsere Produktentwicklung ständig voran. Jeder Mitarbeiter ist sich der Bedeutung seiner Tätigkeit bewusst.



Positive Behandlung von Reklamationen

Allfällige Beschwerden oder Anzeigen von Qualitätsmängeln werden bei der TroGroup zeitnah, zügig und unvoreingenommen bearbeitet und in offener, fairer Weise gemäß den jeweils maßgeblichen Regeln und Gesetzen geklärt. Das gütliche Einvernehmen mit Kunden und Lieferanten ist dabei oberstes Ziel.



Umgang mit Lieferanten

Unsere Zulieferer spielen eine tragende Rolle für unseren Betriebsablauf und unsere Fähigkeit, qualitativ hochwertige Produkte und Entwicklungsleistungen für unsere Kunden bereitzustellen.

Wir verstehen und behandeln Lieferanten als Partner. Dementsprechend treten die Mitarbeiter der TroGroup jedem Lieferanten des Unternehmens höflich, offen, respektvoll und mit dem erkennbaren Interesse gegenüber, dass Geschäfte stets aufrichtig angebahnt und umgesetzt werden.

Wir sind bestrebt, die Beziehungen zu Geschäftspartnern für beide Seiten so nutzbringend wie möglich zu gestalten. Wir treffen Entscheidungen nach sachlich und wirtschaftlich vernünftigen Gesichtspunkten. Im Gegenzug erwarten wir von unseren Geschäftspartnern höchste Kompetenz in Bezug auf Qualität, Kosten, Innovation und Zuverlässigkeit.

Außerdem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass deren Handeln sich ebenfalls an Leitlinien orientiert, die mit dem Verhaltenskodex der TroGroup im Einklang stehen.

Es ist für uns von zentraler Bedeutung, dass die Lieferfähigkeit der Lieferanten auch hinsichtlich unvorhersehbarer Vorkommnisse jederzeit abgesichert ist. Diesbezüglich ist mit jedem Schlüssellieferanten ein entsprechender „Contingency-Plan“ zu erstellen.



Anita Abate

Leiterin der Abteilung Kundendienst - Trodat

Kundenorientierung ist einer unserer Unternehmenswerte. Gemeinsam mit meinem Team bin ich stets darum bemüht, unsere Kunden bei Fragen zu unseren Produkten so gut wie möglich zu unterstützen. Beschwerden oder Qualitätsmängel werden so im Interesse aller schnell behoben. Wir bemühen uns um aufrichtige, ehrliche und nachhaltige Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden und Zulieferern, von denen alle Seiten profitieren.



Vermögen und finanzielle Integrität



... finanzielle Risiken und betriebliche
Maßnahmen müssen daher angemessen
geprüft und genehmigt werden

Die TroGroup unterhält ein Finanz- und Rechnungslegungssystem, welches eine vollständige und angemessene Darstellung ihrer sämtlichen Geschäftstransaktionen wiedergibt und den anwendbaren nationalen und internationalen

Rechnungslegungsvorschriften entspricht. Wir setzen unsere finanzielle Integrität unter keinen Umständen aufs Spiel. Finanzielle Risiken und betriebliche Maßnahmen müssen daher angemessen geprüft und genehmigt werden.

3.1

Daten, Unterlagen, Berichterstattung und Rechnungslegung

Offenlegung und Berichterstattung:
Buchungen von Geschäftstransaktionen erfolgen in Übereinstimmung mit den allgemeinen Rechnungslegungsprinzipien und sonstigen zutreffenden Erfordernissen. Unsere finanzielle und nicht-finanzielle Dokumentation und Berichterstattung sind wahrheitsgetreu, korrekt, vollständig und objektiv, damit ein korrektes Bild der entsprechenden Geschäftsvorgänge und Ereignisse vermittelt werden kann. Wir sehen es als unsere Pflicht, unsere Stakeholder mit korrekten Informationen zu versorgen; außerdem sind die korrekte Dokumentation und Berichterstattung wichtige Grundlage unserer geschäftlichen Entscheidungen und Aktivitäten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:
Der Konzernabschluss der TroGroup wird entsprechend den vom International Accounting Standards Board („IASB“) verabschiedeten International Financial Reporting Standards („IFRS“) und deren Interpretationen („IFRIC“), welche von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, sowie nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden macht Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, werden vom Corporate Finance gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Wirtschaftsprüfer entschieden.

Ein wichtiger Bilanzierungsgrundsatz ist für uns die „zeitgerechte“ Realisierung von Umsatz und Erlösen. Die wesentlichen Umsatzströme der TroGroup sind unter anderem:

- Verkauf von Stempelkomponenten und Zubehör
- Verkauf von Lasermaschinen
- Verkauf von Zubehör und Rohmaterial zur Laserbearbeitung
- Technischer Service
- Verkauf von Servicepaketen
- Verkauf von Laserröhren

Sonstige Daten:

Auch nicht-finanzielle Daten, wie etwa Qualitätsangaben oder Unterlagen zur Erfüllung von Auflagen, werden unabhängig von Form und Medium (z.B. gedruckt, Computerdatei) korrekt und vollständig dokumentiert.



3

.2

.3

Schutz von Vermögenswerten

Für alle Mitarbeiter gilt der Grundsatz, dass mit dem Eigentum unseres Unternehmens sorgfältig umzugehen ist. Betriebsmittel und -einrichtungen behandeln wir sparsam, sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, den Missbrauch von Betriebseigentum durch andere Personen zu melden.

Von der TroGroup bereitgestellte IT-Geräte sind primär für den betrieblichen Einsatzzweck zu verwenden. Die private Nutzung oder betriebsfremde kommerzielle Nutzung dieser Geräte ist im Rahmen der entsprechenden (IT-) Richtlinie zulässig, solange sie angemessen erfolgt und nicht gegen Interessen des Unternehmens verstößt.

Vertraulichkeit

Jeder Mitarbeiter oder Repräsentant der TroGroup ist gesetzlich oder vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet. Diese Geheimhaltungspflicht bezieht sich auf vertrauliche Unternehmensinformationen, insbesondere TroGroup Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Patente, Marken und Urheberrechte, Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten, finanziellen und technischen Daten und Berichte. Die unbefugte Weitergabe von solchen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der TroGroup oder Dritten kann schwerwiegende Folgen für das Unternehmen und die betreffenden Mitarbeiter haben.



Gabriele Mayr

Leiterin der Abteilung
Accounting & Finance - TroGroup

Korrekte Buchführung ist eines der Schlüsselemente für ein finanziell gesundes und profitables Unternehmen. All unsere Geschäftstransaktionen werden gesetzeskonform und entsprechend den gültigen allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Unternehmenseigentum muss unbedingt vor Missbrauch oder Verlusten geschützt werden. Wir alle müssen uns an die geltenden Richtlinien halten und dementsprechend mit Informationen und Unternehmenseigentum umgehen.



Mitarbeiter und Menschenrechte

4.1

Kultur und Menschenrechte

Die TroGroup ist in verschiedenen Ländern und Kulturen tätig. Aus diesem Grund sind wir als Mitarbeiter verpflichtet, die religiöse und kulturelle Vielfalt im Rahmen der anwendbaren lokalen Gesetze zu respektieren. Gefordert ist ein toleranter, respekt- und vertrauensvoller Umgang, sowie Aufgeschlossenheit und Sensibilität, insbesondere hinsichtlich kultureller, ethnischer und nationaler Herkunft untereinander und gegenüber Dritten. Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Der Zusammenhalt und Umgang zwischen den Kollegen bei uns ist hervorragend und zeichnet uns aus. Auf dieser Basis wirtschaften und wachsen wir profitabel.

Die TroGroup verpflichtet sich zur Einhaltung sowie zur Förderung der international geltenden

Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte. Die TroGroup behandelt ihre Mitarbeiter, ihre Geschäftspartner sowie die Allgemeinheit mit Würde und Respekt gemäß dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft. Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von ethnischer und kultureller Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Rasse, Alter, Behinderung, Glauben oder sexueller Orientierung durch Mitarbeiter der TroGroup wird nicht toleriert.

Allen Mitarbeitern der TroGroup ist die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen bestmöglich zugunsten des Unternehmens einzusetzen. Jeder von uns ist aufgefordert, einen positiven Beitrag hinsichtlich eines angenehmen, respektvollen und konstruktiven Arbeitsklimas zu leisten.

... fordern einen toleranten, respekt- und vertrauensvollen **Umgang**



4

.2 Arbeitnehmerschutz

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter sind eines unserer höchsten Güter. Daher schaffen wir sichere Arbeitsbedingungen und integrieren Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in unsere Betriebsabläufe. Es liegt in der Eigenverantwortung jedes Mitarbeiters, unsere Sicherheitsvorschriften vorbehaltlos einzuhalten und etwaige Missstände unverzüglich aufzuzeigen bzw. im eigenen Verantwortungsbereich abzustellen. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterstützen, und ist für die Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsrichtlinien in ihrem Führungsbereich verantwortlich.

.3

Ein durch gegenseitigen Respekt gekennzeichnetes Arbeitsumfeld ohne Mobbing

Bei der TroGroup hat jeder Mitarbeiter ein Anrecht auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt. Die TroGroup duldet keinerlei Formen von Beleidigung oder Belästigung am Arbeitsplatz, sei es gegen Mitarbeiter, Zulieferer, Kunden oder andere Personen.

.4

Gleichbehandlung

Basierend auf der Charta der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten werden die Menschenrechte als fundamentale Werte betrachtet, die strikt zu respektieren und zu beachten sind.

Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von ethnischer und kultureller Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Rasse, Alter, Behinderung, Glauben oder sexueller Orientierung durch Mitarbeiter wird nicht toleriert.

.5

Kinderarbeit

Kinderarbeit ist grundsätzlich innerhalb der TroGroup verboten. Die TroGroup erwartet von ihren Geschäftspartnern, die in irgendeiner Weise für die TroGroup tätig sind, dass sie ausschließlich Arbeitskräfte beschäftigen, die mindestens 15 Jahre alt sind. Grundlage für dieses Mindestalter für eine Beschäftigung sind mehrere Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese Konventionen regeln international gültige Untergrenzen. Wenn in dem Land, in dem der betroffene Geschäftspartner seine Betriebsstätte unterhält, ein höheres Mindestalter für die Beschäftigung gilt, ist dieses einzuhalten.

.6

Versammlungs- und Vereinigungsrecht

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer, entsprechend dem jeweils geltenden nationalen Recht, betriebliche Organisationen zu gründen, überbetrieblichen Organisationen beizutreten sowie kollektive Tarifverhandlungen (sofern Kollektivverträge vorhanden) zu führen.

Die TroGroup sichert ihren Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz und eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre zu. Teamarbeit, kulturelle Vielfalt und Vertrauen werden am Arbeitsplatz gelebt und gefördert.

.7

Offene und freie Kommunikation

Eine offene, faire und direkte Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Management ist betreffend Problemlösungen, insbesondere hinsichtlich Arbeitsplatz und/oder -entgelt, am zielführendsten. Jeder Mitarbeiter ist berechtigt, seine Anliegen betreffend Arbeitsbedingungen etc. dem Management offen zu kommunizieren, ohne dabei Nachteile, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen.

.8

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten innerhalb der TroGroup haben stets den jeweiligen lokalen Gesetzen zu entsprechen.

.9

Arbeitsentgelt

Löhne und Gehälter haben den entsprechenden lokalen Gesetzen zu entsprechen.



Arbeitsplatz

Die TroGroup sichert ihren Mitarbeitern einen sicheren und professionellen Arbeitsplatz zu, an welchem Teamarbeit, kulturelle Vielfalt und Vertrauen gelebt und gefördert werden.

Persönliche Weiterentwicklung

Die TroGroup ist bestrebt, jeden Mitarbeiter aufgrund seiner Fähigkeiten bestmöglich in seiner persönlichen beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen.



Daniel Ennsbrunner

Leiter der HR-Abteilung - TroGroup

Compliance beginnt beim Bewerbungsgespräch. Ich bin für die Rekrutierung neuer Mitarbeiter zuständig, die nicht nur die beruflichen Anforderungen erfüllen, sondern sich auch mit unseren Unternehmenswerten identifizieren können. Wir halten international gültige Bestimmungen zur Wahrung der Menschenrechte ein und treiben diese auch voran. Wir behandeln unsere Mitarbeiter mit größtem Respekt und ermuntern sie dazu, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Wir versuchen stets, unsere Ziele als Top-Arbeitgeber zu erreichen.



Interessens- konflikte und Vorteilsannahme



... verpflichtet, private und geschäft-
liche Interessen zu **trennen**

Ein Interessenskonflikt besteht immer dann, wenn dienstliche Entscheidungen durch private Interessen beeinflusst werden. Um dies bereits im Ansatz zu vermeiden, ist jeder Mitarbeiter dazu verpflichtet, private und geschäftliche Interessen zu trennen und Entscheidungen unbefangen und im Sinne des Unternehmens zu treffen.

Das bloße Vorhandensein von privaten Interessen in einer geschäftsbezogenen Situation muss nicht zwingend zu einem Interessenskonflikt führen.

5.1

Geschäftspartner und Mitbewerber

Es dürfen keine privaten Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern oder Mitbewerbern der TroGroup eingegangen werden, wenn dies beruflich zu einem Interessenskonflikt führt.

Mitarbeiter dürfen keine geschäftliche Beziehung mit einem Geschäftspartner der TroGroup eingehen, auf den sie unmittelbar oder mittelbar wesentlichen Einfluss ausüben können.

Die meisten Fälle lassen sich dadurch lösen, dass die privaten Interessen klar dokumentiert werden und transparent dargestellt wird, warum kein Konflikt besteht. Eine solche Dokumentation ist für alle Beteiligten von Vorteil: sie belegt die Integrität der Mitarbeiter und die Compliance der TroGroup.

In jedem Fall sind wir alle verpflichtet, unsere dienstbezüglichen Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen und im Interesse der TroGroup zu fällen.

.2

Private Vorteile aus Geschäftsbeziehungen

Jegliche treuwidrige Nutzung der beruflichen Tätigkeit für private Vorteile ist untersagt. In diesem Sinne dürfen keinerlei Vorteile aus einer Geschäftsbeziehung oder der Anbahnung einer Geschäftsbeziehung angenommen werden, die dazu geeignet sind, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

Zu Interessenskonflikten kann es auch bei Verträgen und Verhandlungen kommen, aus denen Mitarbeiter oder ihnen nahestehende Personen (z.B. Verwandte, Freunde) Vorteile ziehen würden. Auch die Annahme von Nebenbeschäftigungen, Beratungsaufträgen, Funktionen in juristischen Personen oder politischen Ämtern können unter Umständen zu Interessenskonflikten führen.



Interessenskonflikte und Vorteilsannahme

5
.3

Essenseinladungen und Geschenke

Allen Mitarbeitern ist es verboten, im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten direkt oder indirekt Geschenke und Zuwendungen anzubieten, zu gewähren, zu verlangen oder entgegenzunehmen. Dies gilt nicht für gelegentliche Einladungen und Geschenke, die von unbedeutendem finanziellem Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen (allfällige weitere Richtlinien sind zu beachten.)

Voraussetzung für die Annahme solcher Einladungen und Geschenke ist jedoch stets, dass keine Rechtsvorschriften verletzt werden und jeglicher Einfluss auf eine geschäftliche Entscheidung von vornherein ausgeschlossen werden kann. Die Annahme von Bargeld und Bargeldäquivalenten (z.B. Gutscheine, Wertpapiere) ist in jedem Fall unzulässig.

.4

Offenlegung von Interessenskonflikten

Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie zu Geschäftspartnern ein unbefangenes Verhältnis unterhalten und ausschließlich im Interesse der TroGroup handeln. Ferner dürfen sie keine bedeutenden rechtlichen oder finanziellen Beteiligungen an Geschäftspartnern der TroGroup halten.

Mögliche Interessenskonflikte sind vom Mitarbeiter unbedingt seinem Vorgesetzten offenzulegen und in Abstimmung mit diesem zu klären. Im eigenen Interesse des Mitarbeiters sind derartige Absprachen zu dokumentieren.



Michael Rosenkranz

Leiter der
Internal Audit Abteilung - TroGroup

Ein Interessenskonflikt ist eine Situation, in der die Gefahr besteht, dass persönliche Interessen mit legitimen Geschäftsinteressen kollidieren. Jeder Interessenskonflikt erzeugt einen Anschein von Unangemessenheit, der Ihr Vertrauen untergraben kann. Aus diesem Grund ist es für einen internen Prüfer unerlässlich, potenzielle Interessenskonflikte zu erkennen und wirksam damit umzugehen.



Betriebs- und Geschäfts- geheimnisse



... unser Know-how ist unser Kapital.
Deshalb schützen wir unser
geistiges **Eigentum**

Der nachhaltige Unternehmenserfolg ist in besonderem Maße von der ständigen Weiterentwicklung unserer Produkte abhängig. Insofern sind wir besonders auf den Schutz unseres Know-hows angewiesen.

6

Alle Mitarbeiter sind daher aufgefordert, mit dem Geschäfts-Know-how der TroGroup besonders sorgfältig umzugehen. Es ist sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Dritte gelangen. Dies gilt auch für Informationen, die wir von unseren Geschäftspartnern erhalten. Vertrauliche Informationen sind unter allen Umständen vor dem Zugriff durch Unbefugte durch geeignete Maßnahmen (wie zum Beispiel durch Abschließen von Büros, Verschießen von Schränken und Schreibtischladen, Eintritts- bzw. Zugriffsbeschränkungen, Passwörter bei elektronischen Geräten) zu schützen. Die entsprechenden diesbezüglichen internen Richtlinien sind zu befolgen.

Diese Vertraulichkeit gilt in gleichem Maße für Informationen, die wir von Geschäftspartnern erhalten. Umgekehrt verpflichten auch wir unsere Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner vertraglich zur Verschwiegenheit.

.1

Schutz geistigen Eigentums

Unser Knowhow ist unser Kapital. Deshalb schützen wir unser geistiges Eigentum und unsere Produkte vor unbefugter Verwendung, denn sie sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit und somit unsere Zukunft.

Wir respektieren geistiges Eigentum Dritter und halten uns dabei an Verträge und die geltenden Gesetze wie Urheberrecht, Patentrecht und Markenrecht.



Externe Kommunikation

Die externe Kommunikation erfordert ein umsichtiges Vorgehen und ein genaues Verständnis rechtlicher und medienbezogener Fragen, weswegen nur ausdrücklich autorisierte Mitarbeiter entsprechende Anfragen bearbeiten dürfen. Es sind die diesbezüglichen internen Richtlinien unbedingt einzuhalten.

Die Mitarbeiter dürfen außerdem nicht-öffentliche Informationen nicht an unternehmensfremde Personen ohne genehmigte geschäftliche Notwendigkeit und ohne die vorherige Einholung einer Geheimhaltungsverpflichtungserklärung weitergeben, insbesondere, wenn Dritte diese Informationen unter Umständen allgemein verbreiten würden. Bestimmte Gesetze beschränken die Offenlegung von Informationen durch das Unternehmen.

Umgang mit Social Media

Grundsätzlich gilt für öffentliche Äußerungen der Mitarbeiter der TroGroup das Recht auf freie Meinungsäußerung. Mitarbeiter achten stets darauf, dass ihr Auftreten in der Öffentlichkeit nicht dem Ansehen der TroGroup schadet. Bei privaten Meinungsäußerungen unterbleibt eine Berufung auf die eigene Rolle bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Keinesfalls dürfen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens offengelegt werden.



Hagen Strasser

Leiter der F&E-Abteilung - Trotec

Als Leiter der F&E-Abteilung bei Trotec habe ich größtes Interesse daran, dass sich unsere Investitionen in F&E-Projekte in vielfältige nutzbare Entwicklungsergebnisse niederschlagen. Um mit unseren innovativen Produkten keinen potenziellen Wettbewerbsvorteil zu verlieren, müssen vertrauliche Informationen und Entwicklungsergebnisse unbedingt geschützt werden. Dies stellen wir durch geeignete technische und vertragliche Maßnahmen, aber auch durch das eigenverantwortliche Handeln unserer Mitarbeiter sicher.



Anti-Korruption



... die TroGroup verfolgt eine Strategie
der **Null-Toleranz**

In den meisten Ländern gibt es Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, diese Gesetze und entsprechende, interne Richtlinien strikt einzuhalten. Die TroGroup verfolgt eine Strategie der Null-Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption. Aufträge und Kunden gewinnen wir auf faire Weise über die Qualität und Preise unserer

innovativen Produkte und nicht dadurch, dass wir anderen unzulässige Vorteile anbieten. Eine Zuwendung anzubieten, zu versprechen, zu geben oder zu fordern, sich-versprechen-zu-lassen und zu empfangen mit der Absicht oder der Wirkung, den Entscheidungsprozess eines Geschäftspartners oder eines Amtsträgers zu beeinflussen, ist streng verboten und gerichtlich strafbar.

7.1

Null-Toleranz für jede Form der Bestechung

Bestechung wird von der TroGroup unter keinen Umständen toleriert. Jede Beziehung der TroGroup zu Amtsträgern, Unternehmen und deren Angestellten und Beauftragten muss so gestaltet sein, dass bereits der Anschein von Korruption vermieden wird. Daher unterlassen wir jede Form des Anbietens oder Gewährens von Vorteilen, die als Versuch einer Beeinflussung verstanden werden könnte.

Dies gilt grundsätzlich auch für sogenannte Schmiergeldzahlungen (engl. „facilitation payments, speed or grease money“), auch wenn diese unter dem jeweiligen lokalen Recht erlaubt sind oder in der Gesellschaft des jeweiligen Landes als „normal“ angesehen werden. Schmiergeldzahlungen sind Zahlungen oder kleine Geschenke an Vertreter von Behörden mit der Absicht, eine(n) Routineleistung oder -prozess, auf welche der Zahlende (im Gegensatz zur Bestechung) grundsätzlich einen Anspruch hat, zu beschleunigen. Sollten Sie aufgefordert werden oder sich veranlasst fühlen, eine solche Schmiergeldzahlung leisten zu müssen, ist dies zu unterlassen und unverzüglich der Vorgesetzte* zu kontaktieren.

Leistungen, die der Höflichkeit oder Gefälligkeit entsprechen und als sozial üblich und allgemein gebilligt gelten, können jedoch als sozialadäquat** gebilligt werden. Zuwendungen an Führungskräfte können als sozialadäquat anzusehen sein, wenn sie allein der Repräsentation dienen, zum Beispiel bei Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen. Vor jeder solchen Leistung sind die entsprechenden internen Richtlinien zu beachten oder, insbesondere im Zweifelsfall eine Auskunftsperson* zu kontaktieren.

.2

Geschäftspartner

Vor diesem Hintergrund werden Geschäftspartnern der TroGroup keinerlei entgeltliche oder unentgeltliche Zuwendungen angeboten, versprochen oder gewährt. Vorbehaltlich der entsprechend anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen können von diesem Grundsatz lediglich genehmigte Spenden, Geschäftsessen oder sonstige geringwertige gesellschaftlich konventionelle Geschenke ausgenommen sein.

Die Umgehung dieser Regelungen durch Dritte (z.B. Berater, Makler oder Vermittler) ist selbstverständlich gleichermaßen unzulässig.



* Vorgesetzte, die Compliance-Beauftragten und/oder die Konzern-Rechtsabteilung bezüglich einer entsprechenden Lösung

** Hierzu gehört beispielsweise eine Tasse Kaffee, ein Neujahrsgeschenk an die Mitarbeiter sowie kleinere Werbegeschenke wie Kugelschreiber oder Feuerzeuge.

Amtsträger

Insbesondere im Verhältnis zu Amtsträgern ist auf äußerste Zurückhaltung zu achten. Geschenke, Bewirtung oder ähnliche Vorteile an oder von Regierungen und/oder sonstigen Amtspersonen sind verboten.

Der Begriff des Amtsträgers ist dabei weit ausulegen und umfasst unabhängig von der Definition der jeweiligen nationalen Rechtsordnung jedenfalls immer Beamte und Mitarbeiter von Behörden, öffentlichen Körperschaften, staatlichen Unternehmen und internationalen Organisationen bis hin zu Abgeordneten und Kandidaten für politische Ämter und Vertreter sowie Mitarbeiter politischer Parteien.

Berater und Vermittler

Die TroGroup bindet in einigen Ländern regelmäßig bei der Anbahnung und/oder Abwicklung vertriebsbasierter Geschäftsbeziehungen externe Berater und Vertriebspartner ein, die im Interesse oder Auftrag der TroGroup oder ihrer Kunden in unterschiedlicher Art und Weise vertriebsunterstützend tätig sind.

Aufgrund der fehlenden Konzernzugehörigkeit ist nicht gewährleistet, dass diese Berater und Vertriebspartner den hohen ethischen Verhaltensgrundsätzen der TroGroup folgen. Um ein Risiko so weit wie möglich auszuschließen, ist beim Einsatz von Beratern mit entsprechender Vorsicht vorzugehen. Vergütungen an Berater und Vertriebspartner dürfen nur für tatsächlich erbrachte, auf einem entsprechenden Vertrag beruhenden Beratungs- und Dienstleistungen gezahlt werden und die Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen. Zudem muss der jeweilige Kontoinhaber identisch mit dem jeweiligen Vertragspartner sein.

Auch Rechtsverstöße durch derartige Berater und Dienstleister können den Ruf der TroGroup schädigen und sogar zu einer Haftung des Unternehmens gegenüber Dritten sowie zu Strafzahlungen in sehr großer Höhe führen.



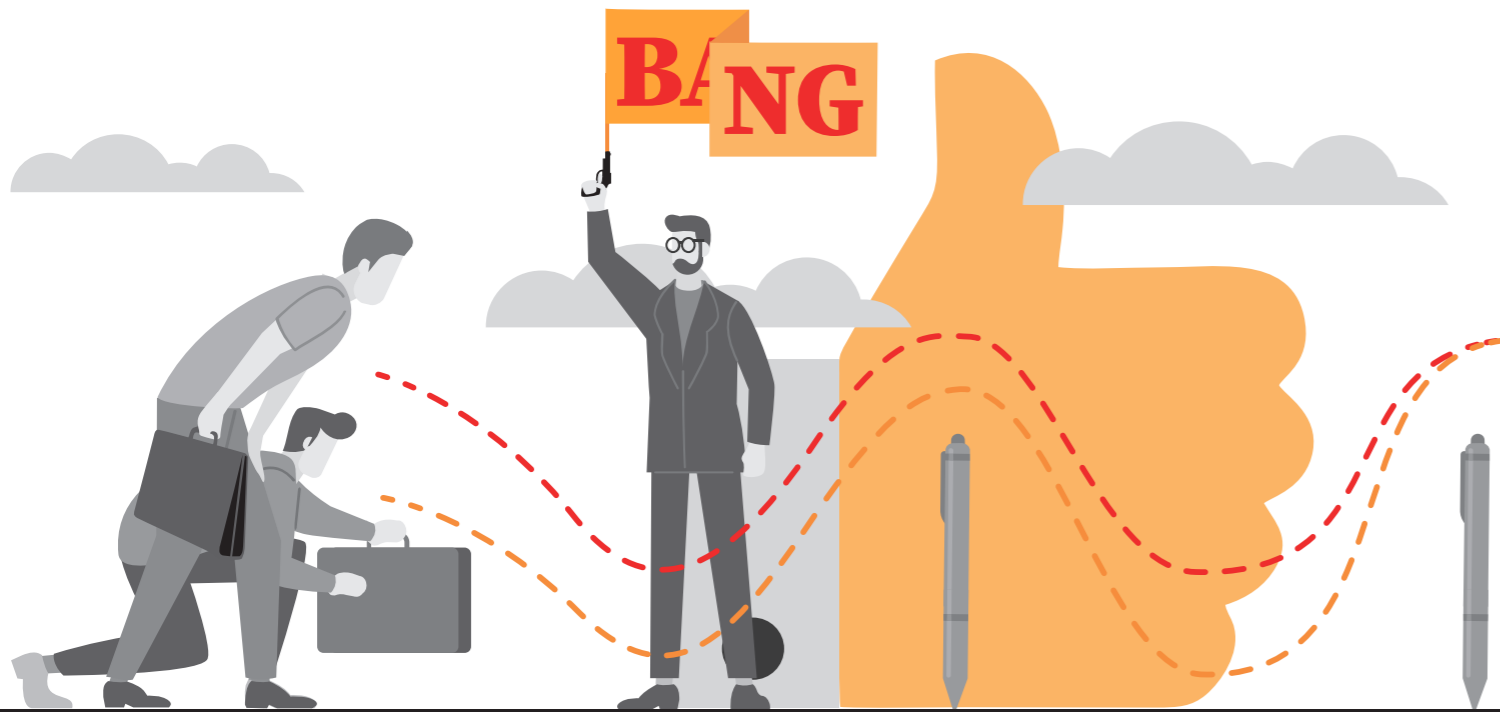
Roland Rier

Geschäftsführer - Trodat

Wir handeln stets ehrlich und respektvoll und verschreiben uns dem fairen Wettbewerb. Bei all unseren Geschäftstransaktionen ist es streng verboten, Bestechungsversuche zu unternehmen oder darauf einzugehen – ob direkt oder indirekt. Verhalten, das als unrechtmäßige Einflussnahme auf Entscheidungsträgerinnen oder Entscheidungsträger oder als Verletzung des Kartell- und Wettbewerbsrechts gedeutet werden kann, wird von der Geschäftsführung nicht hingenommen.



Wettbewerbsverhalten



8

Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb als Voraussetzung der sozialen Marktwirtschaft und halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Beispiele für unzulässige, von uns nicht tolerierte Verhaltensweisen sind insbesondere rechtswidriger Informationsaustausch, Preisabsprachen und Marktaufteilungen mit Mitbewerbern oder Lieferanten.

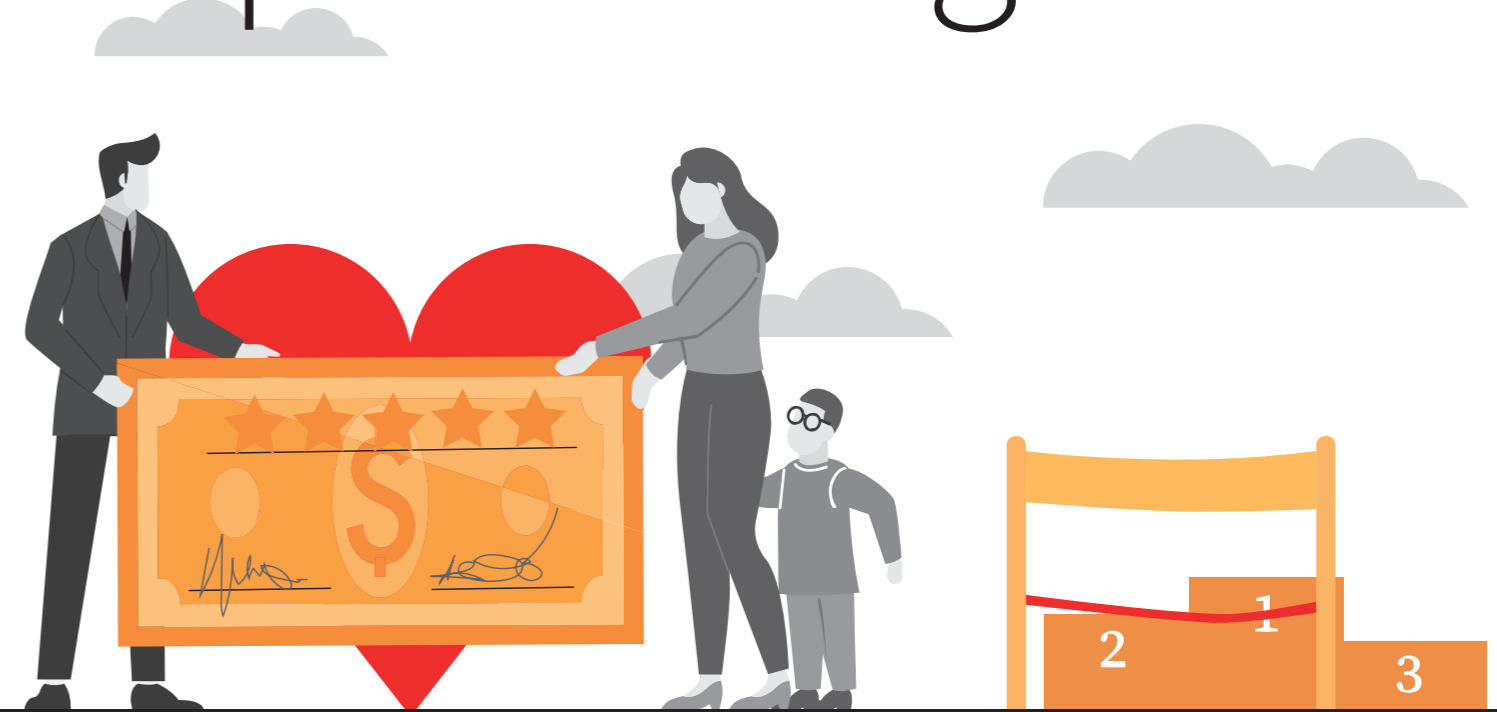
Insoweit die TroGroup eine führende/beherrschende Marktposition hat, wird sie die erforderlichen Maßnahmen treffen, um einen Missbrauch dieser Marktposition auszuschließen. Insbesondere wird TroGroup keine Kunden diskriminieren oder Wettbewerber unbillig behindern.

Die Verletzung von anwendbarem Kartell- und Wettbewerbsrecht kann für die TroGroup sehr hohe Schäden verursachen. Es ist Mitarbeitern streng verboten, Vereinbarungen zu schließen oder Verhaltensweisen abzustimmen, die eine Verhinderung oder Beschränkung von Wettbewerb bezwecken oder bewirken. Spionage, Diebstahl und andere illegale Methoden der Informationsbeschaffung über Mitbewerber oder deren geschäftliche Tätigkeit lehnen wir ausdrücklich ab.

Die Mitarbeiter der TroGroup müssen sich bei jedem geschäftlichen Vorgang an die internen Richtlinien für korrektes Verhalten im Wettbewerb richten und sich in allen Zweifelsfällen rechtzeitig an die Konzern-Rechtsabteilung wenden.



Spenden und Sponsoring



9

Spenden

Spenden der TroGroup erfolgen stets transparent als gesellschaftliches Engagement und auf freiwilliger Basis, ohne die Erwartung einer Gegenleistung. Alle Spenden müssen transparent sein, d.h. die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung der Spende sind bekannt, der Grund und Verwendungszweck der Spende sind rechtlich vertretbar.

Die TroGroup leistet keine direkten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker.



Sponsoring

Im Unterschied zu Spenden wird beim Sponsoring eine Gegenleistung, zum Beispiel in Form von Kommunikations- oder Marketing-Aktivitäten, für die Unternehmensgruppe der TroGroup erbracht. Sponsoring Maßnahmen müssen transparent sein und dürfen nur auf der Grundlage von schriftlichen Verträgen erfolgen. Zudem muss ein angemessenes Verhältnis zwischen den Kosten des Sponsorings und der werblichen Gegenleistung bestehen.

Datenschutz



10

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner ist für uns von hoher Bedeutung. Daher erheben, speichern oder verarbeiten wir personenbezogene Daten nur, wenn dies für festgelegte, eindeutige und rechtlich erlaubte Zwecke erforderlich ist.

Die Sicherheit der Daten und Verarbeitungsprozesse unterstützen wir durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen. Jeder Mitarbeiter hat seinen eigenen, individuellen Beitrag zum Datenschutz zu leisten. Die Wahrung einer diesbezüglichen grundlegenden Sorgfaltspflicht setzen wird bei unserer Belegschaft voraus.



Stefan Fankhauser

Leiter der Rechtsabteilung - TroGroup

Gemeinsam mit meinem Team Sorge ich dafür, dass alle Mitarbeiter der TroGroup während ihrer Geschäftstätigkeiten alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie die geltenden internen Richtlinien einhalten. Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner ist von großer Bedeutung und erfordert diesbezüglich absolute Sorgfalt aller Mitarbeiter. Die einschlägigen Datenschutzgesetze müssen strikt eingehalten werden.



Geldwäsche



... weder akzeptieren, noch erleichtern
oder unterstützen

11

Geldwäsche ist ein Vorgang, in dessen Rahmen Einzelpersonen oder Organisationen versuchen, die Herkunft von Geldern aus illegalen Machenschaften zu verbergen und den Anschein zu erwecken, dass die Gelder redlich erworben sind. Unter Terrorismusfinanzierung versteht man das Bereitstellen von Vermögenswerten zur Ausführung einer massiven Straftat, die sich gegen Leib, Leben oder Freiheit richtet. Die TroGroup wird Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weder akzeptieren, noch erleichtern oder unterstützen.

Nach den internationalen Grundsätzen dürfen Zahlungen für Waren oder Dienstleistungen, die im Rahmen eines Vertrags von unseren Kunden (im Gegensatz zu Endkunden/Privatpersonen) geliefert oder erbracht wurden, nicht in bar, als Travellerschecks, Zahlungen Dritter oder als

Geldanweisung angenommen werden. Üblicherweise erwarten wir, dass unsere Kunden Zahlungen von ihren Bankkonten aus überweisen, die auf den Namen des Kunden lauten, der auch Rechnungsadressat ist.

Auch Zahlungen, die die TroGroup an einen Lieferanten oder anderen Dritten leistet, müssen auf ein Bankkonto erfolgen, das auf den Namen dieses Dritten läuft. Etwaige Ausnahmen von dieser Regel müssen vorab schriftlich genehmigt werden.

In Hinblick auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist die eindeutige Identifizierung des Kunden von besonderer Bedeutung. Die TroGroup legt daher großes Gewicht auf das Prinzip „Know your customer“. Nur so kann der Vorteil von Anonymität im Rahmen der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung eliminiert werden.



Umwelt, Gesundheit und Sicherheit



...setzt den Einsatz von größtmöglichen nachhaltigen Produktionsprozessen voraus.

12

Die TroGroup hat sich verpflichtet, alle geltenden Umweltgesetze, Standards und sonstige rechtliche Anforderungen einzuhalten. Wir widmen uns Umweltfragen proaktiv und unter Zugrundelegung einer langfristigen Perspektive, um Umweltbelastungen bestmöglich zu vermeiden bzw. gering zu halten. Fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie der TroGroup sind der Einsatz möglichst nachhaltiger Produktionsverfahren und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen (vor allem Rohstoffen und Energie). Sämtliche Bereiche der Produktion sind daher auf eine Minimierung der Umweltauswirkungen der Prozesse und Produkte ausgerichtet.

Gesundheit und Sicherheit sind fester Bestandteil aller unserer Geschäftsaktivitäten.

Der Missbrauch und auch der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderer Rausch- sowie Betäubungsmittel ist während der Dienstzeit grundsätzlich verboten.

Das Arbeiten in bewusstseinsbeeinträchtigtem bzw. alkoholisiertem Zustand ist verboten. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Mitarbeiter, den übermäßigen Konsum von Alkohol im Interesse ihrer Gesundheit zu vermeiden sowie auf den Konsum von Drogen generell zu verzichten.





www.trogroup.com

Dieser Code of Conduct findet als Mindeststandard über alle TroGroup Gesellschaften uneingeschränkte Anwendung. Dessen Einhaltung wird als Grundlage für sämtliches wirtschaftliches Handeln der TroGroup verstanden.

Dieses Dokument kann in die jeweiligen Landessprachen übersetzt werden. Basis hierfür ist die englische Version (Konzernsprache). Bei Widersprüchen zwischen der Originalfassung und einer übersetzten Fassung hat die Originalfassung Vorrang.

©TroGroup GmbH
Code of Conduct
4600 Wels
Austria
Deutsche Version 1.0
03/2022